

Grundlagen für Kalkulation Rabatt Kostenbeiträge Mehrkindfamilien

SoZA - 20.01.2015
Anlage 1

reduzierter Kostenbeitrag für Familien mit mehr als einem betreuten Kind in Krippe, Kindergarten oder Hort

ca. 50 % der betreuten Kinder sind dabei in Familien wohnhaft, wo mehr als ein Kind betreut wird

betreute Kinder aus WSF:	2.500 Kinder	(prognostizierter Jahresdurchschnitt)
davon 50 %:	1.250 Kinder	(Kinder aus Familien mit mehr als einem betreuten Kind)
davon 50 %:	1.250 Kinder	(Kinder aus Familien mit einem betreuten Kind)

angestrebte Kostenbeitragsermäßigung: 10 € im Monat je Kind für Familien mit mehr als einem betreuten Kind in Kita

Jahresbetrag der Ermäßigung: 150.000 € (geringere Einnahme)

verteilt auf 2.500 betreute Kinder
entspricht: 60,00 € im Jahr
5,00 € im Monat

Der Kostenbeitrag je betreutem Kind müsste um einen monatlichen Betrag von: 5,00 € erhöht werden,
um eine Reduzierung Kostenbeitrag um 10 € im Monat je Kind aus Familien mit mehr als einem betreuten Kind in einer Kita zu finanzieren.

Hinweis: Mit dem neuen KiFöG bzw. der neuen Kostenbeitragssatzung Kitas besteht keine Notwendigkeit mehr, alle Geschwisterkinder der betreuten Kita-Kinder zu erfassen. Der prozentuale Anteil der Kinder, welche ein Geschwisterkind haben, welches ebenfalls in einer Kita (Krippe, Kindergarten, Hort) betreut wird, ist daher aus aktuellen Zahlen nicht ermittelbar.
Der zugrunde gelegte Anteil von 50 % ist aus Erfahrungswerten aus der alten Kita-Gebührensatzung der Stadt hergeleitet sowie aus statistischen Daten der Meldedatei der Stadt WSF.

Meldedatei:	Dez 14	Anzahl der Familien mit Kindern im Alter Null bis 10 Jahre						
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder	7 Kinder	
Familien	1317	785	168	33	18	4	1	
Kinder	1317	1570	504	132	90	24	7	
sonit								
Kinder aus Familien mit einem Kind bis 10 Jahre:					1317	36,14 %		abgerundet auf 50 %, da die meisten
Kinder aus Familien mit mehr als einem Kind bis 10 Jahre:					2327	63,86 %		Kinder bis 1 Jahr keine Kita besuchen
					3644			u. nicht alle Schulkinder im Hort sind

Beispielrechnung mit den verschiedenen Satzungsvarianten

SoZA 20.01.2015
Anlage 2

neue Satzung: ab 01.08.2013 gültige Kostenbeitragssatzung Kitas für Stadt Weissenfels
alte Satzung: bis 31.07.2013 gültige Gebührensatzung für Kitas in Trägerschaft Stadt WSF
Übergangsvariante: Darstellung konkrete Gebühr bei Beispielsfall nach alter und neuer Satzung (Übergang zwischen beiden Satzungen)
Alternative Satzung: ab 01.08.2013 gültige Satzung mit einer Umverteilung für Familien mit mehr als einem betreuten Kind in einer Kita
konkrete Umverteilung: höherer Kostenbeitrag von 5 € je Monat zur Finanzierung einer Entlastung von 10 € je Kind und Monat in Zeiten der Betreuung von mind. 2 Kindern gleichzeitig in der Kita (also Zeiten mit mehrfachen Kostenbeiträgen)

Beispielsfall: Familie mit 2 Kindern; Kind 1 im Januar 2007 geboren; Kind 2 im Januar 2010 geboren
beide Kinder besuchen ab 1. Geburtstag Kita
beide Kinder besuchen bis Ende GS-Zeit den Hort mit Ferienbetreuung und bis 6 h Betreuung in Schulzeit

Kostenbeitrag für gesamten Zeitraum Benutzung Kita (also von Krippe bis Ende Hort)

	alte Satz.	neue Satz.	Übergangsv.	altern. Satz.	Anmerkung:
Kind 1	12.335 €	14.441 €	12.911 €	14.226 €	Bei der Berechnung der Satzungsalternative im Vergleich zu der aktuellen (neuen) Satzung fallen die Einnahmen für die Stadt aus der Erstattung Geschwisterrabatt von Land um 93 € geringer aus (zusätzlicher Einnahmeverlust für Stadt).
Kind 2	12.045 €	11.919 €	13.481 €	11.766 €	
Gesamt	24.380 €	26.360 €	26.392 €	25.992 €	

Differenzbeträge zwischen den Satzungsvarianten für die Familie für beide Kinder für alle Kita-Jahre

	neue Satz.	Übergangsv.	altern. Satz.
alte Satz.	1.980 €	2.012 €	1.612 €
neue Satz.	-32 €	368 €	400 €
Übergangsv.			

Differenzbeträge zwischen den Satzungsvarianten für die Familie durchschnittlich je Kind im Monat für alle Kita-Jahre

	neue Satz.	Übergangsv.	altern. Satz.
alte Satz.	6,56 €	6,66 €	5,34 €
neue Satz.	-0,11 €	1,22 €	1,32 €
Übergangsv.			

Hinweise:

Bei Umsetzung der Satzungsalternative werden die Eltern im Beispielsfall um 1,22 € je Kind und Monat (also 2,44 € gesamt) ggü. der bisherigen Satzung entlastet (Durchschnitt auf gesamte Besuchsdauer der Kinder in Kita).
Für den Vergleich der Übergangsvariante mit der neuen Satzung wurde der "ungünstigste" Fall für die Familie gewählt; also das älteste Kind kommt zum 01.08.2013 in Schule - für alle anderen Situationen wird die Vergleichsrechnung für die Übergangsvariante günstiger.
Für die alternative Satzung ist der zeitliche Abstand (Alter) zwischen beiden Kindern entscheidend. Je geringer, umso länger sind die gemeinsamen Betreuungszeiten in Kita; je größer umso geringer. Dies bedeutet wiederum, dass bei Familien z.B. die monatliche Entlastung noch geringer ausfällt, wenn die Kinder mehr als 3 Jahre auseinander liegen.

Grobkalkulation der notwendigen Steigerung Kostenbeiträge aufgrund der Kostensteigerung ggü. der Kalkulation

Kalkulationsgrundlage:

Kosten der Kitas 2012 mit Prognose der Kostenentwicklung durch neues KiFöG

Steigerung des Zuschussbedarfes mit höheren Kostenbeiträgen ab 1.08.2013 von max. 400 T€ ggü. 2012

aktuelle Prognose für 2015 - Steigerung Zuschussbedarf ggü. 2012 von 900 T€

Beteiligung der Eltern an kommunalen Defizit laut Satzungskalkulation ca. 48 %

Prognose höherer Zuschussbedarf für 2014 ggü. 2012: 400.000 €
Prognose höherer Zuschussbedarf für 2015 ggü. 2012: 900.000 €
Steigerung: 500.000 €

500.000 € im Jahr

davon 48%

240.000 € im Jahr (Anteil welcher auf Kostenbeiträge umgelegt werden müsste)

240.000 €

bei

2500 betreuten Kindern im Jahresdurchschnitt

entspricht:

96,00 € je Kind im Jahr

8,00 € je Kind im Monat